

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des "Illustr. Unterhaltungsblatts" und der humoristischen Beilage "Seifenblasen" in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohm, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

62. Jahrgang.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sternsprecher Nr. 110.

Nr. 45.

Mittwoch, den 24. Februar

1915.

Auf Grund von § 1 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 über Borrats-  
erhebungen werden als Behörden, denen Auskunft über Borräte an Marktstellen und Gut-  
termitteln zu geben ist, die Amtshauptmannschaften für die Bezirksverbände und die Stadt-  
räte der aus den Bezirksverbänden ausgegliederten Städte für diese bestimmt. Die Bundes-  
ratsverordnung ist nachstehend unter 1 abgedruckt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 19. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über Borratserhebungen.

Vom 2. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bun-  
desrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327)  
folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges ist den von den Landeszentralbehörden  
bestimmten Behörden jederzeit Auskunft über die Borräte an Gegenständen des Kriegsbedarfs  
und an Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfssortikeln dienen, ferner an Ge-  
genständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art,  
sowie an rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen zu geben.

Die Auskunft kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den ein-  
zelnen zur Auskunft Verpflichteten erfordert werden.

§ 2.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. alle, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebs oder sonst des Er-  
werbs wegen in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegen-  
stände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3.

Auf Verlangen sind anzugeben:

1. die Borräte, die dem zur Auskunft Verpflichteten gehören oder die sich in seinem  
Gewahrsam befinden;
2. die Mengen, auf deren Lieferung er Anspruch hat;
3. die Mengen, zu deren Lieferung er verpflichtet ist.

Der zur Auskunft Verpflichtete hat auf Verlangen auch darüber Auskunft zu geben:

1. wer die Borräte aufbewahrt, die ihm gehören;

2. wenn die fremden Borräte gehören, die er aufbewahrt;

3. wann die Borräte abgegeben werden können;

4. für welchen Zeitpunkt die Lieferungen (Abs. 1 Nr. 2 und 3) vereinbart sind;

5. wohin früher angemeldete Borräte abgegeben sind.

Jedes weitere Einbringen in die Vermögensverhältnisse ist unstatthaft.

§ 4.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Er-  
mittlung richtiger Angaben Borraträume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über  
welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Ver-  
pflichteten zu prüfen.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist,  
nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben  
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend  
Mark bestraft; auch können Borräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen  
erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist,  
nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird  
mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu  
sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Die Verordnungen über Borratserhebungen vom 24. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.  
382) und vom 15. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 440) werden aufgehoben.

Berlin, den 2. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

## Leseholzscheine

für 1915 sind am Freitag, den 26. Februar in der Polizeiregistratur abzuholen. Ab-  
gabe erfolgt nur an Erwachsene.

Stadtrat Eibenstock, den 22. Februar 1915.

## Die völlige Vernichtung der X. russischen Armee.

Unsere "U"-Boote in der Irischen See.  
Auch die Österreicher haben im Februar  
über 40.000 Russen gefangen.

In geradezu glänzender Weise hat der neue  
große Sieg, der mit der völligen Vertreibung der  
Russen aus unserem Vaterlande endigte, durch die  
weise Feldherrnkunst unseres Hindenburg abgeschlossen  
werden können, ist es doch, wie gestern amtlich ge-  
meldet wurde, gelungen, auch die Reste der russischen  
X. Armee auf der Verfolgung zu vernichten, sodass von  
diesem russischen Kraftaufgebot so gut wie garnichts  
übrig geblieben ist. Mit Mann und Ross und Wagen  
hat sie der Herr geschlagen... wuchtiger noch ge-  
schlagen, als im August v. J. bei Tannenberg. Vor-  
nehmlich ist uns bei diesem großen Siege ein unge-  
heuerliches Geschützmaterial in die Hände gefallen, des  
Materials, für das die Russen nur schwer Erfa-  
ffens können, das aber in diesem Kriege eine so  
hervorragende Rolle einzunehmen bestimmt ist. Dieser  
Umstand wird uns im Osten unsere Arbeit daher  
sehr erleichtern. Die Russen versuchen natürlich  
unseren großen Erfolg so viel wie irgend denkbar vor  
der Öffentlichkeit zu verkleinern und zu vertuschen,  
wenn auch vielleicht Nikolai Nikolajewitsch zwischen  
seinen Generälen wieder mit der ausruhenden Hand  
herum geht. Die Russen berichten nämlich  
über unseren großen Sieg folgendermaßen:

Amsterdam, 22. Februar. Die Petersburger Tele-  
graphenagentur verbreitete folgende vom 21. Februar datierte  
offizielle Schilderung der russischen Niederlage in Masuren:  
Nachdem der deutsche Generalstab sich durch verschiedene hart-  
näckige Angriffe unter entschlagenen Opfern (Der deutsche Ge-  
neralstab hat dies Märchen von den "entschlagenen Opfern"  
bekanntlich schon als erfunden dahingestellt. D. R.) von der  
Unmöglichkeit, uns vom linken Weichselufer zu vertreiben,  
hatte überzeugen müssen, schritt er Ende Januar zur Aus-  
führung eines neuen Planes. Die Konzentrierung deutscher  
Truppen in Ostpreußen wurde bereits am 4. Februar bemerkt,  
doch konnte der Umfang dieser Operationen erst einige Tage  
später festgestellt werden. Um mit der nötigen Schnelligkeit  
die notwendigen russischen Truppen an die Front in Ost-  
preußen heranzubringen und dem Druck des Feindes wider-  
stehen zu können, beschlossen die russischen Befehlshaber in  
Ermangelung von Eisenbahnen, das russische Heer an die

Grenze zurückzubringen. Bei diesen Operationen wurde jedoch  
der rechte Flügel der russischen 10. Armee durch eine vorge-  
dringene zahlreiche Feindeskavalkade mit Umgelingung bedroht  
und zu einer sehr schnellen umschwifligen Bewegung in  
Richtung Rowno gezwungen. Durch diese schnelle Operation  
wurde die Flanke des folgenden Korps entblößt und kam in  
eine äußerst schwierige Lage, die sich zu entziehen nur einen  
Abteilungen möglich war. Andere Korps der 10. Armee, die  
mit Hartnäckigkeit sich durchschlugen, zogen sich langsam zurück,  
dabei den angreifenden Feind zurückslagend. (?) Die Opera-  
tionen wurden außerordentlich erschwert durch den Schnee,  
der die Wege für Autos unfahrbart machte, wodurch der Train  
zurückblieb und seinen Bestimmungsort nicht erreichen konnte.  
(Er fiel dann in die Hände des Feindes, hätte der russische  
Generalstab noch hinzufügen können. D. R.) Langsam  
zurückwärts boten unsere Truppen, die den linken Flügel  
der 10. Armee bildeten, dem Feind noch tagelang Widerstand  
auf einer Wegstrecke, die sonst in vier Tagen durchmessen  
werden kann. Am 19. Februar kamen unsere Truppen, indem  
sie sich auf Augustow zurückzogen, aus der Kampfphäre und  
nahmen die ihnen angewiesenen Siedlungen ein. (Im Ge-  
fangenenzlager. D. R.) Inzwischen entwickelte sich die  
deutsche Front in der Gegend Ossowez, auf dem Wege von  
Lomza nach Edschan, nördlich von Radziwil. An einigen  
Stellen waren diese Kämpfe sehr hartnäckig.

Ist aber der Kampf auf unserer äußersten linken  
Flügel auch beendet, so steht doch sofort wieder ein  
neuer in der Gegend Grodno und Suchawola ein, wie  
er bei Ossowez, Lomza und Praschnyj ja noch tobt.  
Aus unserem Großen Hauptquartier wurde gestern  
meldet:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22.  
Februar. Deutlicher Kriegsschauplatz. Deutlich  
Opern wurde gestern wieder ein feindlicher Schützen-  
graben genommen. Feindliche Gegenangriffe auf  
die genommenen Stellungen blieben erfolglos. In der  
Champagne herrschte auch gestern verhältnismäßig Ruh.  
Die Zahl der von uns in den letzten der dortigen Kämpfe  
gesunkenen genommenen Feindes hat sich auf 15  
Offiziere und über 1000 Mann erhöht. Die blu-  
tigen Verluste des Feindes haben sich als außer-  
gewöhnlich groß herausgestellt. Gegen unsere Sied-  
lung nördlich Verdun hat der Gegner gekämpft und heute  
Nacht ohne jeden Erfolg angegriffen. In den Bogenen  
wurden die Orte Hohrod und Stoszweiler nach Kampf  
genommen. Sonst nichts Wesentliches.

Deutlicher Kriegsschauplatz. Die Verfol-  
gung in der Winterschlacht in Masuren (hier folgt die  
schon von uns in der gestrigen Nummer abgedruckte,  
mit vorliegenden Worten beginnende und mit den Wor-  
ten „als völlig vernichtet angesehen werden“ schließende  
amtliche Meldung). Neue Gescheite beginnen sich bei

Grodno und nördlich Suchawola zu entwickeln. Die  
gemeldeten Kämpfe nordwestlich Ossowez und Lomza  
und bei Praschnyj nehmen ihren Fortgang. In Polen  
südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

Wie aus dem Bericht hervorgeht, haben wir auch  
im Westen merkliche Fortschritte gemacht, und zwar  
sowohl bei Opern, in der Champagne wie in den Vo-  
gegen. Eine Privatmeldung über die Kämpfe in Fran-  
kreich ist uns dann noch in folgendem Telegramm zu-  
gegangen:

Amsterdam, 22. Februar. Aus Dünkirchen  
wird „Nieuws van den Dag“ berichtet: Die heftigen  
deutschen Angriffe haben sich seit einigen Tagen nicht  
wiederholt. Hartnäckige Kämpfe finden noch statt mit  
Zwischenpausen an den Ufern der Lys, besonders bei  
Warneton, wo die Deutschen einige Brücken über den  
Kanal nach Ville geschlagen haben. Der Eisenbahn-  
verkehr ist seit zwei Wochen vollständig reserviert für  
Truppentransporte.

Was wir schon gestern vermutungsweise andeu-  
tet, nämlich, daß der von einem

unserer „U“-Boote

torpedierte Dampfer „Belridge“ nicht norwegischer,  
sondern englischer Herkunft ist, wird heute bestätigt.  
Wie nämlich der „Neue Hamb. Ztg.“ gemeldet wird,  
ist der Dampfer „Belridge“ tatsächlich im Besitz eines  
englischen Reeders. Man sieht also abermals, daß die  
Engländer nur in einer Hinsicht groß sind, nämlich in  
der Lüge. Natürlich lassen sich unsere Unterseeboote  
durch die englische Flunkerei nicht davon abhalten,  
weiter ihre Pflicht zu tun. So können wir denn heute  
abermales vernehmen, daß ein deutsches Tauchboot in  
der Irischen See einen englischen Dampfer versenkt  
hat.

Amsterdam, 22. Februar. Aus Belfast an der  
nördlichsten Küste Irlands meldet Reuter: Am Sonn-  
abend 5 Uhr nachmittags hielt ein deutsches Untersee-  
boot einen englischen Kohlendampfer in der Irischen  
See an und gewährte der Besatzung fünf Minuten  
Zeit zum Verlassen des Schiffes, das darauf versenkt  
wurde.

Über die rege Kapertätigkeit des „Kronprinzen  
Wilhelm“ ist nachstehende Drahtung eingetroffen:

Buenos Aires, 22. Februar. (Meldung des  
Reuterischen Büros.) Der deutsche Dampfer „Hol-  
ger“ ist gestern mit den Passagieren und der Beman-  
nung der englischen Dampfer „Highlandbras“ (7600  
Tonnen), „Potaro“ (4400 Tonnen), „Hemisphäre“ (3500  
Tonnen), „Semantha“ (2850 Tonnen) und des Se-